

**Die Stadt Sensburg und ihr Umfeld im Spiegel
staatlicher und kommunaler Archive -
ein Beitrag zur wechselvollen Geschichte
der Grenzregion Masuren**

von Otto Wank, Bielefeld

© N.G. Elwert Verlag Marburg 2001

Sensburg liegt in einer schmalen, 30 km langen Furche inmitten der masurischen Grund- und Endmoränen-Landschaft in Reihe mit 5 Seen, deren Wasserspiegel von 127 m NN im Süden bis auf 118 m NN im Norden abfällt. Erbaut wurde die Stadt am Nordwestufer des Czoos-Sees, umrahmt im Osten und Westen von einer durchschnittlich 30 m höheren Hügellandschaft mit Steinen durchsetzten ertragsarmen Böden. Am Ostufer des nördlich angrenzenden Juno-Sees hatte der Pfleger des Deutschen Ordens seinen befestigten Amtssitz Sehesten in der Nähe der "Großen Wildnis".

In der "Stadt Seinsburgk Hantvesten" bestätigte am 20. Februar 1444 der Hochmeister des Deutschen Ordens, Konrad von Ehrlichshausen, dem Bürgermeister, den Ratsmännern und der Gemeinde der Stadt Sensburg die Verleihung von 160 Hufen Land nach kulmischem Recht durch seinen Vorgänger im Hochmeisteramt, Bruder Konrad von Jungingen (Amtszeit 1393-1407), mit der Maßgabe, daß die Pfarrkirche 6 Hufen, der Schulz zum Schulzenamt 10 Hufen und die Einwohnerschaft 64 Hufen als "Stadtfreiheit" haben sollten, die übrigen 80 Hufen des Dorfes Sensburg sollten zinspflichtig sein.

Da die Einwohner durch die bisherige Zinssteuer sich überlastet fühlten, baten sie den Hochmeister, die Zinshufen auf 32 Hufen zu reduzieren. Die erneuerte Handfeste enthält neben dieser Reduzierung auch die genaue Grenzbeschreibung, die Auflistung der Abgaben und Steuern von den Händlern und Handwerkern der Stadt Sensburg und die Anweisungen für Größe und Lage der Höfe und Ackerteile'.⁽¹⁾

Nachdem der Deutsche Orden am 15. Juli 1410 in der Schlacht bei Tannenberg durch das vereinigte polnisch-litauische Heer eine verlustreiche Niederlage erlitten hatte, mußte er wegen der Zahlung von Kriegsentschädigungen gemäß dem 1. Thorner Friedensvertrag von 1411 die Steuern erhöhen.

Dagegen wehrten sich die meisten Städte und der Adel, seit 1440 im "Preußischen Bund" zusammengeschlossen. Die Stadt Sensburg beteiligte sich nicht an diesem Bund und erhielt, als Anerkennung ihrer Treue zum Deutschen Orden, in der Handfeste vom 20. Februar 1442 durch den amtierenden Hochmeister, Conrad von Ehrlichshausen, "den gantzen Sehe Czoss [...] erblich und ewiglich zu gebrauchen".

Dafür sollte die Stadt jährlich 6 Mark gewöhnlicher preußischer Münze als Steuer geben⁽²⁾.

Dem neuen Hochmeister des Deutschen Ordens, Ludwig von Erlichshausen, huldigten bei seinem

Huldigungsumzug im Ordenstand am 12. August 1450 die Ritter, Freien und Schulzen des Pflegeamts Sehesten und am 14. August 1450 "Rat, Scheppen und die ganze gemeyne der Stadt Seynszburg."⁽³⁾

Bereits am 10. Februar 1454 bat der Hochmeister die Reichsfürsten um Hilfeleistung gegen den aufständigen Preußischen Bund, der vom polnischen König Kasimir unterstützt wurde. Die polnischen Truppen wurden im September 1454 bei Konitz durch das Söldnerheer der Reichsfürsten geschlagen.

Die weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen beendete 1466 der 2. Thomer Friedensvertrag, in welchem der Deutsche Orden auf etwa die Hälfte seines Landbesitzes verzichtete. Ferner mußte der Hochmeister dem polnischen König einen Treueid schwören und diesem Heerfolge leisten. Diese Waffenhilfe sollte für die Grenzregion Masuren sehr folgenswer werden.⁽⁴⁾

Da die Stadt Sensburg nur 45 km von der offenen polnischen Grenze entfernt war und im Bereich der Heeres- und Handelsstraße Königsberg-Warschau lag, fühlte sie sich in besonderem Maße durch kriegerische Wirren und räuberische Banden bedroht.

Eine Mühle in Sensburg wurde erstmals 1507 im Visitationsbericht der Komturei Balga dokumentiert mit dem Satz: "die mole vorm hawse und die mole zu Senszberg gehen uf die metze"⁽⁵⁾

1510 wurde Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Neffe des polnischen Königs, zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt. Wie sein Vorgänger im Hochmeisteramt, bemühte er sich, die Gebietsverluste von 1466 zu revidieren.

Er ließ 1519 in Vorbereitung eines Waffenganges Musterungen durchführen. Im Bericht des Pflegeamts Sehesten heißt es: "Die Stadt Sehenßborg hat 1 Dienst, haben Pferd und Harnisch ist vil wüst in der Stad [...], haben 6 Wagen und 24 Personen".⁽⁶⁾

Im folgenden zweijährigen Krieg gegen Polen, im sogenannten "Reiterkrieg", wurde die Stadt Sensburg von polnischen Reitern gebrandschatzt. Zu den umfangreichen Wüstungen aus dem 13-jährigen Krieg kamen bis zum Waffenstillstand 1521 weitere Wüstungen in der masurischen Grenzregion hinzu.⁽⁷⁾

Im Jahr 1524 sprach der Hochmeister Albrecht in Wittenberg mit dem Reformator Martin Luther über dessen Glaubenslehre und die Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Territorium.

Die nachfolgenden Verhandlungen mit dem pol-

nischen König führten zum Friedensvertrag vom 8. April 1525, in welchem das Herzogtum Preußen als Lehen der polnischen Krone begründet wurde. Am 10. April 1525 leistete Albrecht von Brandenburg als Herzog von Preußen in Krakau dem polnischen König den Lehnseid.⁽⁸⁾

Die Pflegeämter wurden in Hauptämter umgewandelt unter Beibehaltung derer Grenzen und Verwaltungsstrukturen. Dagegen brachte die Erklärung des lutherischen Glaubensbekenntnisses zur Staatsreligion der Regierung und den Landeskindern grundlegende Änderungen.

Einige Pfarrstellen mußten neu besetzt werden, da deren Pfarrer den Religionswechsel nicht akzeptierten.

Zur Sicherheit des Überganges zum lutherischen Glaubensbekenntnis visitierte in Vertretung des pomesanischen Bischofs der Erzpriester Michael Meurer von Rastenburg 1529 und 1531 die Sensburger Kirchengemeinde in Begleitung des Amtshauptmanns. Gemäß dem Bericht von 1529 bewilligte der Rat und die Gemeinde dem Pfarrer 18 Mark und dem Schulmeister 7 Mark als Jahresentgelt.

Im Bericht von 1531 wurden von dem zum Kirchspiel gehörenden Dörfern Muntowen, Mertinsdorf, Wiersbau, Proberg und Sawadden auch die Anzahl der besetzten Hufen und die Abgaben an die Kirche genannt. Infolge der vorherigen Kriegswirren waren in Muntowen von 41 Hufen nur 18 Hufen besetzt und in Mertinsdorf lagen von 50 Hufen noch 18 Hufen wüst.⁽⁹⁾

Zum Ausgleich für Schäden, die Sensburg während der vorherigen Kriege erlitten hatte, verlieh Herzog Albrecht am 17. September 1527 der Stadt das Marktrecht, eine wichtige Maßnahme für die Stadtentwicklung.⁽¹⁰⁾

Zur Finanzierung der Verteidigung gegen die türkische Invasion waren vom deutschen Kaiser und den Reichsfürsten eine Abgabenerhebung, die sogenannte "Türkensteuer", angeordnet worden. In den Abgabelisten der Stadt Sensburg sind 61 Bürger und 14 Büdner mit Namen, Vieh- und Grundbesitz und den Abgaben aufgeführt worden. Die Abgabensumme der Stadt Sensburg betrug im Jahr 1539 28 Mark und 45 Schilling.⁽¹¹⁾

Nach den Gebietsverlusten durch den Thorner Vertrag von 1466 und beim Fortbestand der umfangreichen Wüstungen war es für das Herzogtum Preußen eine Oberlebensaufgabe, die Bevölkerung und die kultivierten Flächen zu vergrößern. Diesem Ziel diente im Kirchspiel Sensburg neben der Besetzung der wüsten Hufen die Begründung der Zinsdörfer Kossewen, Carwen, Krummendorf, Grabowen, Czerwanken und Bagnowen in den Jahren 1546-1566 und zwar durch Urbarmachung in den Randgebieten der "Großen Wildnis".

Ein Teil der Neusiedler kam über die offene Grenze aus dem benachbarten Masowien. Daß die neu ge-

gründeten Dörfer bald voll besetzt waren und ihre Abgaben in Geld und Naturalien geleistet hatten, belegt die Jahresrechnung des Amtes Sehesten von 1581.

Die Abrechnung enthält auch eine Auflistung der Geräte in der Sensburger Mühle und die Meldung, daß "Schlachtvieh nach Schlachthof in Königsberg abgeliefert" worden ist.⁽¹²⁾

Nach der Brandschatzung im sogenannten "Reiterkrieg" erlitt Sensburg 1569 wiederum einen Stadtbrand, bei welchem Kirche, Glocken und alle Kirchengaben weggebrannt waren.

Die "abgebrannten Sensburger" baten um Erlaß der Zinsabgaben, die Schneider und Kürschner verloren ihre "Gewerksrollen" und der Kirchenvater Casper Treder bat um "Sicherung der kirchlichen Fischereirechte zur Versorgung der an der abgebrannten Kirche tätigen Handwerker".⁽¹³⁾

Herzog Albrecht, der die Besiedlung Masurens sehr stark gefördert hatte, starb 1568. Sein Sohn, Albrecht Friedrich, wurde sein Nachfolger als Herzog in Preußen. Wegen dessen Geisteskrankheit wurde 1578 sein Vetter Georg Friedrich, Markgraf in Brandenburg, vom polnischen König mit dem Herzogtum Preußen mitbelehnt.

Während der Huldigungsreise schworen am 27. Juli 1578 in Lötzen auch die Abgesandten der Stadt Sensburg den Treueid. In der Huldigungsliste sind der Bürgermeister Hans Eisagk, 5 "Radtverwandte", 5 "Scheppen", der Schulz Melcher Graff und 111 Bürger mit überwiegend deutschen Namen genannt.⁽¹⁴⁾

Am 20. April 1581 visitierte Bischof Doktor Johann Wigand das Kirchspiel Sensburg. Nach Überprüfung der Kirchenkassen-Rechnungen erteilte der Bischof dem Pfarrer M. Johannes Schenkenberge Richtlinien für die Kirchscheule. Nach Examination durch den Erzpriester in Rastenburg sollte der Schulmeister "mit Knaben eine Schule anrichten, [...] fürnehmlich der Lieder D. Luthers sich fleißigen [...], in allen Kirchensachen dem Pfarher gehorsam sein [...], die Rechnungen und Register halten".

Zu seiner Besoldung sollte der Schulmeister 25 Mark und für das Halten der "Register" zusätzlich 3 Mark J . ährlich erhalten. Die Gottesdienste in der Sensburger Kirche erfolgten im Wechsel in deutscher und in polnischer Sprache.⁽¹⁵⁾

Die Kirchenrechnung von 1585 stellt das bisher umfangreichste kirchen- und bevölkerungsgeschichtliche Dokument der Stadt und des Kirchspiels Sensburg dar.

In den Abgabelisten der Stadt sind 70 Hausbesitzer und 53 "Büdner" genannt, von denen die Hausbesitzer je 18 Schilling als Dezem und 8 Schilling als "Rauchgeld" zahlten, für die "Büdner" galten die halben Abgabe-Sätze.

28 Dienstboten und 9 Instleute ohne Namensnennung zahlten je 2 Schilling.

Von den 35 Zinshufen waren je 18 Schillinge zu entrichten und vom Müller 48 Schillinge zu zahlen. Die namentlich genannten Bauern der 11 Zinsdörfer und der 4 Freidörfer des Kirchspiels zahlten von jeder Hufe 18 Schilling als Dezem und 8 Schilling als "Rauchgeld".

Ohne Namensnennung zahlten 33 Gärtner je 4 Schilling und 8 Krüger je 15 Schilling als "Zapfengeld". Insgesamt ist die 32-seitige Kirchenrechnung mit der Nennung von 123 Stadthaushalten, 236 Bauern auf 485 Hufen, 33 Gärtnern und 8 Krügern ein hervorragendes Zeugnis der Aufbauleistung im Kirchspiel Sensburg nach den kriegerischen Verwicklungen der Ordenszeit. ⁽¹⁶⁾

Die überlieferten Justizakten des Stadtgerichts Sensburg und des Hauptamtes Sehesten aus dem 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts beinhalten häufig Anklagen wegen Diebstahl, nicht gehaltene Eheversprechen und, als Relikt aus dem Mittelalter, Verleumdungsklagen wegen Zauberei und Geisterbeschwörungen. ⁽¹⁷⁾

Georg Wilhelm, nach dem Tod seines Vaters Johann Sigismund Kurfürst von Brandenburg, wurde 1621 vom polnischen König mit dem Herzogtum Preußen belehnt. In seiner Regierungszeit tobte von 1618 bis 1648 in der Mitte und im Westen Deutschlands der 30-jährige Krieg. Fast gleichzeitig wurden Erbaueinandersetzungen zwischen Schweden und Polen auf dem Boden des Herzogtums Preußen ausgetragen.

Während des 1. schwedisch-polnischen Krieges von 1626-1635 meldete der Amtshauptmann von Sehesten 1633 dem Kurfürsten, daß "wegen der durch Krieg und Pest stark dezimierten Gruppe der Erbuertätigen 390 Bauemhuben wüst wären". ⁽¹⁸⁾

Kurfürst Georg Wilhelm starb am 1.12.1640. Seinem Sohn Kurfürst Friedrich Wilhelm, vom polnischen König am 7.10.1641 mit dem Herzogtum Preußen belehnt, huldigten 1642 von der Stadt Sensburg die 13 Amtsinhaber und 86 Bürger, alle mit vollständigen Namen, von denen 22 Namen wahrscheinlich slawischen Ursprungs. ⁽¹⁹⁾

Durch den 2. schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg kam 1655 erneut große Not über das masurische Land. Weil die Heer- und Handelsstraße Königsberg - Warschau durch das Amt Sehesten führte, mußte das Kirchspiel Sensburg jahrelang unter Plünderungen, Einquartierungen, Pest- und Viehseuchen leiden.

Die schwedischen Truppen unter General Steinbock eröffneten den Todesreigen. Nach der Schlacht in Prostken am 8. Oktober 1656 mordeten und brandschatzten die Tataren im masurischen Grenzland und verschleppten Frauen und Kinder.

Erschütternd ist der Bericht, den der Amtshauptmann von Sehesten 1658 an den Kurfürsten schickte. Hierin sind die Verluste an Menschen, Vieh und

Gebäude jedes Bauernhofes aufgelistet. Mehr als die Hälfte aller Hufen lagen in den folgenden Jahrzehnten wüst. Die Staatseinkünfte waren ruiniert. ⁽²⁰⁾

Erst durch den Friedensvertrag von Oliva wurden am 30. Mai 1660 die verhängnisvolle Oberlehnsherrschaft des polnischen Königs über den Ordensstaat und das nachfolgende Herzogtum Preußen beendet und die Souveränität des Preußischen Staates von den großen europäischen Mächten verbürgt.

Ihrem jetzt souveränen Landesherrn leisteten den Huldigungseid im März 1664 die Adeligen, Freien und Köhner des Amtes Sehesten im Schloß Sehesten und die Sensburger Bürger in ihrer Kirche. ⁽²¹⁾ Der Wiederaufbau des Landes kam auch im Sensburger Umfeld wegen der anhaltenden Schollenflucht und der knappen Staatskasse nur sehr langsam voran.

Die Notlage in der Sensburger Bürgerschaft als Folge des vergangenen Krieges wurde noch gesteigert durch den Stadtbrand vom 6. Mai 1679. Im Bericht des Bürgermeisters heißt es: "In einem gewaltigen Sturmwind [...] 11 Wohnhäuser und 26 Scheunen ganz abgebrannt". Der Kurfürst gewährte den 32 "mit der Feuerbrunst heimgesuchten Bürgern" je 1 Steuer-Freijahr. ⁽²²⁾

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm starb 1688. Sein Sohn Friedrich trat ein sehr schweres Erbe an. Die Jahresrechnung des Amtes Sehesten von 1693 zeigt, daß von 898 Bauernhufen immer noch 436 Hufen wüst lagen. Auch in Stadt Sensburg war 1693 die wirtschaftliche Lage sehr angespannt, wie eine Regierungskommission in einem ausführlichen Bericht festgestellt hatte.

Durch Kriegsschäden waren immer noch 36 Häuser "wüst" und wegen der geringen Ertragsfähigkeit der Böden sollten nur der halbe Steuersatz "angeschlagen" werden. Positiv bewertet wurden die freie Fischerei der Bürger in den umliegenden Seen und die vier Jahrmärkte, einschließlich Vieh- und Pferdemarkt, welche die Handelsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Umfeld sehr förderten. ⁽²³⁾

Fünf Jahre später, am 24. Juni 1698, brannte die Stadt Sensburg fast total ab. Über die ungeklärte Brandursache kam es zu einem Zerwürfnis zwischen dem Bürgermeister und den Ratsherren. Zwei überlieferte Stadt-Grundrisse zeigen die Anordnung der Straßen und Häuser vor dem Brand und nach dem Wiederaufbau. Der Kurfürst genehmigte eine Kollekte im ganzen Land für die Erneuerung des Glockenturms und für neue Kirchenfenster und befahl, daß alle Gebäude der Stadt mit Dachpfannen zu bedecken wären. ⁽²⁴⁾

Große Not kam wiederum über die südlichen und östlichen Grenzgebiete, als trotz verhängter Grenzsperrung im Jahr 1708 die Pest von Polen nach Preußen eingeschleppt worden war.

Durch die Pest und anschließende Viehseuche sank die Bevölkerung der Stadt Sensburg und des Umfeldes auf den tiefsten Stand ihrer bisherigen Geschichte. ⁽²⁵⁾

Im überlieferten "Lagerbuch der Stadt Sensburg", am 30. Januar 1714 mit Siegel und Unterschriften von Bürgermeister, Ratsherren und Richter versehen, ist der Zustand der Stadt beschrieben. Das Rathaus konnte wegen der anhaltenden Armut noch nicht wieder errichtet werden.

Nur die Schule wurde 1706 "durch eine Zusammenlegung aus der Bürgerschaft wieder erbaut" (26) . Die verbrannten Stadtprivilegien von 1442 - 1573 sind 1717 durch beglaubigte Abschriften aus dem "Hausbuch des Amtes Sehesten" ersetzt worden. ⁽²⁷⁾

Nach dem Tod Friedrichs I., des ersten "Königs in Preußen", huldigten seinem Sohn, Friedrich Wilhelm I, am 11. September 1714 in Königsberg die Repräsentanten des Amtes Sehesten und der Vizebürgermeister der Stadt Sensburg, Schulbach, mit 3 weiteren Amtsträgern. ⁽²⁸⁾

Im gleichen Jahr begann der junge König die Wiederbesiedlung der wüsten Ländereien Ostpreußens nachhaltig voranzutreiben und die immer noch anhaltende Schollenflucht in den ertragssärmeren Grenzämtern zu stoppen.

Er beauftragte den in Ostpreußen beheimateten Erbtruchseß Graf von Waldburg, mit einer fachkundigen Kommission vor Ort die Bodenqualitäten zu prüfen und durch Ertragsschätzungen die Grundlage für gerechtere Steuersätze zu bilden.

Diese Hufenschoß - Kommissionen waren direkt dem König unterstellt, weil die adeligen Grundbesitzer hinhaltenden Widerstand leisteten. Die Kommission untersuchte 1718 auch das Amt Sehesten. Die gerechtere Steuerverteilung und die Erfassung der wüsten Hufen in Spezialprotokollen (29) bildeten eine gute Grundlage für die planmäßige Wiederbesiedlung. ⁽²⁹⁾

Die Erfassung der "wüsten Stellen bey den Städten" ergab 1722, daß in der Stadt Sensburg 12 wüste Stellen vorhanden waren und je 1 "Leineweber, Riemer, Sattler und Wandschneider" noch benötigt wurden. ⁽³⁰⁾

Die Kämmerei - Rechnung der Stadt Sensburg von 1736 enthält das älteste überlieferte Verzeichnis der namentlich genannten Besitzer und deren Abgaben von 49 "Ganzen Häusern", 42 "Halben Häusern" und 77 "Buden", sowie von 26 Mietsbürgern und Handwerkern für Dienstleistungen.

Fast alle Haus- und Budenbesitzer hatten "Kaufhufen" und / oder "Kaufgarten", von denen sie Grundzins und Ritterdienstgeld zahlten. Aufgelistet sind auch die Abgaben an den Schulrektor, den Schornsteinfeger und Nachtwächter.

Der Hirte erhielt einen gestaffelten Lohn für das Hü-

ten von 191 Pferden, 166 Kühen, 109 Ochsen, 54 Jungvieh, 127 Schafen und 26 Schweinen.

Die Mälzenbrauer zahlten "Pfannengeld" und "Brunnengeld". Diese Kämmerei-Rechnung ist ein Zeugnis für die besondere Aufbauleistung der Bürger nach dem Stadtbrand von 1698 und den Verlusten in den Pestjahren 1709/1710 in einem ebenfalls stark geschädigten Umfeld". ⁽³¹⁾

Das Generaledikt "Wegen der Schulen und Kirchen - Catechisation auf dem Lande" vom 28. September 1717 begründete die Landschulen im Kirchspiel Sensburg.

Da außer dem kostenlosen Bauholz aus den königlichen Forsten alle übrigen Kosten und Arbeiten einschließlich des Lehrerlohns von jeder Dorfgemeinde zu erbringen waren, dauerte es bei der allgemeinen Notlage im Lande Jahrzehnte, bis die ersten Landschulen im Kirchspiel Sensburg mit dem Unterricht beginnen konnten.

Erst nach Einrichtung eines Fonds von 40 000 Reichstalern für die "Salirung der Schulmeister auf dem Lande" und nach Erlaß des "General - Schulen-Plans" ("Principia regulativa") bekam das Landschulwesen ab 30. Juli 1736 eine festere Form und Finanz-Grundlage. ⁽³²⁾

König Friedrich 11. setzte nach dem Tod seines Vaters dessen Kolonisationswerk fort.

Die Wiederbesetzung der wüsten Hufen war auch für ihn der Schlüssel zur Lösung der Bevölkerungs- und Wirtschafts-Probleme in Ostpreußen.

Sein Befehl vom 16. Juni 1750 an die Kriegs- und Domänenkammer Königsberg, jedes Jahr "300 wüste Hufen mit neuen Wirthen" zu besetzen, brachte den endgültigen Durchbruch für die "Repeuplierung".

Bis 1774 waren alle wüsten Hufen wiederbesetzt, überwiegend durch Siedler aus den preußischen Provinzen. 140 Jahre nach Beginn der Verwüstungen im 1. schwedisch-polnischen Krieg waren auch im Kirchspiel Sensburg sämtliche Hufen besetzt. ⁽³³⁾

Aus dem "Sensburger Landschulkatalog für 1765 / 66" berichtete der Kreisschulinspektor Karl Templin eingehend über die Schulmeister, Schüler und Stundenpläne der städtischen Volksschulklasse und der 8 Landschulen im Kirchspiel Sensburg.

Da die Schulmeister überwiegend Handwerker waren, ihre Informationen in den wöchentlichen Konferenzen vom Pfarrer erhielten, waren die Schulergebnisse abhängig vom Einsatz aller Beteiligten. Die Lateinklasse der Stadtschule wurde vom theologisch vorgebildeten Schulrektor geleitet. ⁽³⁴⁾

Da die Wiederbesetzung der wüsten Hufen vom 16. bis 18. Jahrhundert zum großen Teil durch Siedler aus Masowien erfolgte und deren Sprache von den preußischen Behörden voll akzeptiert wurde, sprach

die Landbevölkerung in der Grenzregion Masuren überwiegend polnisch.

Diesem Umstand folgend, ließ die preußische Kirchenleitung Bibel, Katechismus und Gesangbuch auch in der polnischen Sprache drucken.

Die Pfarramtsbewerber hielten vielfach ihre Probepredigten in deutscher und polnischer Sprache. ⁽³⁵⁾

Nachdem König Friedrich Wilhelm I. mit seinem Patent vom 7. Dezember 1714 um Siedler mit dem Versprechen geworben hatte, daß diese "in keine Leibeigenschaft [] gesetzt werden", hob er, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, am 10.7.1719 die "bisherige Leibeigenschaft" für alle Bauern in seinen ostpreußischen Domänen auf, allerdings mit der Einschränkung, daß die Schollenpflichtigkeit bestehen blieb. ⁽³⁶⁾

Ein weiterer Schritt zur "Bauernbefreiung" war die Verordnung vom 8. November 1773, die den Amtsuntertanen "die Loslassung von der Unterthänigkeit" und die Ablösung ihrer Dienste und des Scharwerks ermöglichte. Der "Loslassungsbrief" durfte insbesondere nicht versagt werden, "wenn ein noch nicht ansässiger Unterthan Gelegenheit findet, [...] durch Einwerbung in eine Zunft zum Meister, sein erlerntes Handwerk in einer königlichen Stadt, darin er Meister wird, zu treiben. Durch diese Verordnung wurde die Stadt – Land - Beziehung von Sensburg wesentlich gefördert. ⁽³⁷⁾

Bereits vor diesem Edikt stand der Zuzug in die Stadt und der Erwerb der Bürgerrechte allen "Personen freien Standes" zu.

So lebte Andreas Lembke, geboren auf dem Schulzen- und Kölmerhof in Sawadden, bis zu seinem Tod am 19. März 1716 als Bäckermeister und Hospitalvorsteher in Sensburg.

Seine Nachfahren waren in der Stadt als Stadtkämmerer, Rektor und Bürgermeister tätig. Bemerkenswert ist, daß die Angehörigen der Sippe Lembke in Sensburg und im nördlich liegenden Hauptamt Rastenburg mit der überwiegend deutsch sprechenden Bevölkerung bei der angestammten Namensform geblieben sind, während ab 1719 in den Landgemeinden des Kirchspiels Sensburg der Familienname Lembke überwiegend als Lamek, Lambek oder Lambke und die zugehörigen Ehefrauen als Lamkowna geschrieben wurden, vermutlich eine Anpassung an die überwiegend polnisch sprechende Landbevölkerung. ⁽³⁸⁾

Die Amtsrechnungen des Hauptamtes Sehesten von 1536 bis 1740 enthalten personelle, besitzrechtliche und wirtschaftliche Daten der Amtsdörfer, aber von der Stadt Sensburg nur die Abgaben von ihren 32 zinspflichtigen Hufen.

In den Präsentationstabellen ab 1740 sind zusätzlich in den Mühlen - Consignationen die "Zwangs - Mahlgäste" mit der Anzahl der Familienangehörigen nach Altersklassen und mit dem Dienstpersonal aufgelistet.

tet.

Zur Amtsmühle in Sensburg, einer "oberschlächtigen Wassermühle mit 2 Mahlgängen", gehörten alle im Umkreis von 1 Meile gelegenen Dörfer. ⁽³⁹⁾

Räuberische Banden und militärische Übergriffe über die offenen Grenzen im Süden und Osten Masurens haben seit der Errichtung des Ordensstaates die Grenzbevölkerung und ihr Kolonisationswerk permanent bedroht.

Wirksamer Schutz für Land und Leute kam erst durch die Stationierung von berittenen Einheiten in Garnisonen der Grenzstädte.

Diesem Ziel dienten in Sensburg die Regimenter: Kürassier-Regiment von Wagenfeld Nr. 4 von 1719-1736, Husaren-Regiment von Pletz Nr. 3 ab 1740, Husaren-Regiment von Köhler Nr. 7 ab 1746, Bosniaken-Regiment (Towarczys-Ullanen) Nr. 9 ab 1770.

Bereits ab 1720 mußten die Bauern des Amtes Sehesten für die "Verpflegung der Cavallerie" Fourage- und Servis-Gefälle entrichten.

Die Militärkirchenbücher der vorgenannten Regimenter sind zusammen mit den Kirchenbüchern des Kirchspiels Sensburg im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin überliefert. ⁽⁴⁰⁾

Zahlreiche Handwerker wurden für Umbauten und Reparaturen in den Garnisons-Gebäuden im Zeitraum 1784-1788 in Anspruch genommen, ein zusätzlicher Verdienst für Sensburg und das Umfeld. Die vielen in den Magistratslisten ausgewiesenen Schuster und Schneider sind vornehmlich für den Truppenbedarf tätig gewesen. ⁽⁴¹⁾

Durch die Konvention mit Rußland über die "Erste Teilung Polens" vom 17. Februar 1772 erhielt Preußen Ermland, Westpreußen und das Netzedistrikt zugesprochen. Dadurch verfügte Ostpreußen zukünftig über eine direkte Landverbindung zur Mark Brandenburg, was für Handel, Wirtschaft und Militär von großer Bedeutung war. Österreich hat sich dieser Konvention später angeschlossen.

Die Stadt Sensburg und ihr Umfeld erlitten im Januar 1807 große Schäden beim Durchmarsch französischer Truppen im Krieg Napoleons gegen Preußen und Rußland.

Auch durch die Kontributionszahlungen an Frankreich gemäß dem Friedensvertrag zu Tilsit vom 9. Juli 1807 wurde die Stadt zusätzlich belastet. ⁽⁴²⁾

Erneute Not kam über Sensburg und das Umfeld, als die Napoleonische Armee im Juni 1812 gegen Rußland marschierte und nach ihrer katastrophalen Niederlage vor Moskau im Winter 1812/13 als ungeordneter Haufen im jämmerlichen Zustand Sensburg westwärts passierte.

Im anschließenden Befreiungskrieg nahm ab November 1813 das Sensburger Landwehrbataillon,

aus Freiwilligen der Stadt und des Umfeldes gebildet, an der Belagerung und Erstürmung der von französischen Truppen besetzten Festung Danzig teil und hatte dabei auch Todesopfer zu beklagen.⁽⁴³⁾

Das Stein - Hardenbergsche Reformwerk betraf ab 1807 insbesondere die Landgemeinden im Umfeld von Sensburg.

Durch die Edikte vom 9. und 28. Oktober 1807, 14. September 1811 und 29. Mai 1816 wurden die Ablösung der bäuerlichen Abgaben und Dienste an die Grundherrschaft und die "Verwandlung der bäuerlichen Besitzungen in Eigentum" ermöglicht.⁽⁴⁴⁾

Für die Stadtbevölkerung waren im gleichen Maße gravierend zwei Edikte vom 7. September 1811 über die Einführung der Gewerbefreiheit und die Aufhebung des Zunftzwanges.

Voraussetzung für die Erteilung des Gewerbescheins war aber der Erwerb des Bürgerrechts. Fortan konnten die bisherigen Zunft - Mitglieder "dem Zunftverband zu jeder Zeit entsagen".⁽⁴⁵⁾

Durch das Gesetz vom 3. September 1814 wurde in Preußen die "allgemeine Wehrpflicht" für alle Männer ab dem 20. Lebensjahr eingeführt.

Die Wehrpflichtigen aus dem Sensburger Raum mußten ihren Wehrdienst an entfernteren Standorten Ostpreußens ableisten, da die bisherigen Sensburger Garnisonsgebäude bis zum Ende des 19. Jahrhunderts für zivile Aufgaben genutzt wurden.⁽⁴⁶⁾

Im Rahmen der preußischen Verwaltungsreform wurde durch eine Verordnung der Königlichen Preußischen Regierung zu Gumbinnen vom 3. Juli 1818 der Kreis Sensburg mit 26,503 preußische Quadratmeilen Fläche, 20847 Einwohnern und mit der Kreisstadt Sensburg begründet.

Zum Landrat in Sensburg wurde am 7. Oktober 1819 "Herr von Liesniewski, bisher Bürgermeister in Darkehmen" ernannt.⁽⁴⁷⁾

In der Nacht vom 23. auf 24. März 1822 sind in Sensburg durch ein Großfeuer 12 Wohnhäuser und 102 Wirtschaftsgebäude zerstört worden.

Zur Brandursache stellte das Oberlandesgericht am 17. September 1822 fest: [...] ist es zweifelhaft, ob das Feuer in dem Hintergebäude des Kaufmann Hirsch Adam oder des Kaufmann Syck zum Ausbruch gekommen ist. Für den Wiederaufbau der Stadt befahl die Regierung massive Bauten mit Ziegeldächern, größere Abstände der Gebäude und breite Straßen.⁽⁴⁸⁾

Verzeichnisse des Etatsministeriums und der Kriegs - und Domänen - Kammer Königsberg geben Auskunft über den erreichten Stand beim Aufbau des Schulwesens in Ostpreußen. Am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden im Kirchspiel Sensburg

1 Stadtschule und 12 Dorfschulen, alle lutherischer Konfession.⁽⁴⁹⁾

Die Entwicklungsgeschichte der Sensburger Stadtschule seit 1550 ist vom Pfarrer Ernst Gotthold Wendland in Auswertung der Kirchenrechnungen dargestellt und in der Zeitschrift "Preußenschule" publiziert worden. Da beim Stadtbrand 1822 auch das Schulgebäude zerstört worden war, wurde mit einem königlichen Zuschuß von 1.000 Reichstalern ein zweistöckiges Schulhaus errichtet.

In diesem unterrichteten 6 Lehrer in der Stadtschule mit je 1 Knaben- und Mädchen-Klasse und in der Elementarschule mit je 2 Knaben- und Mädchen-Klassen.⁽⁵⁰⁾

Das Personen- und Heimatverzeichnis der Absolventen der Albertus-Universität zu Königsberg belegt, daß bis 1829 150 Studenten aus der Stadt Sensburg gekommen waren.

Diese mußten die Hochschulreife entweder bei den benachbarten Gymnasien in Rastenburg oder Lyck oder bei Privatschulen erwerben.

Diejenigen Absolventen, die nach dem Studium das Pfarramt in der masurischen Grenzregion anstrebten, absolvierten seit 1728 ein 3-semesteriges polnisches Seminar, das sie nach einer mündlichen und schriftlichen Abschlußprüfung mit einer Probepredigt in der Steindamm-Kirche in Königsberg beendeten.⁽⁵¹⁾

Das "Edikt, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate" vom 11. März 1812 ermöglichte den Juden auch in Sensburg, das Preußische Staatsbürgerrecht zu erwerben.

Voraussetzung für den Antrag waren ein fester Familienname und der Gebrauch der deutschen Sprache. Nach erfolgter polizeilicher Überprüfung waren die Juden berechtigt, "alle erlaubten Gewerbe zu treiben", aber auch der "Militärpflicht unterworfen".⁽⁵²⁾

Vor dem Edikt von 1812 wohnten in Sensburg bereits die jüdischen Familien von Lippmann Neumann seit 1788 und von Hirsch Moses Neumann seit 1795.

Ihnen wurde bereits am 20. November 1814 das Staatsbürgerrecht verliehen, Bis Ende 1830 war die jüdische Gemeinde durch den Zuzug von 7 weiteren Familien auf 43 Mitglieder angewachsen.

Deren Namen, Geburts- und Heiratsdaten, Herkunftsorte und Einbürgerungsdaten sind in einer mehrspaltigen Tabelle verzeichnet, eine ergiebige Quelle für soziologische und genealogische Forschung.⁽⁵³⁾

Da die meisten jüdischen Familienoberhäupter Kaufleute, Bier- und Brandwein - Schänker waren, entwi-

ckelte sich die Sensburger Judengemeinde zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Grenzregion. Ihre Kinder besuchten die Stadtschule. Den Unterricht in der jüdischen Religion und hebräischen Sprache erhielten sie durch Privatlehrer, deren Haupterwerb das Schächten war. Abgaben leisteten die Juden an die „Communal-Kasse“ und für den Unterhalt des Judenfriedhofs und der Synagoge.

Nachdem durch Gesetz vom 23. Juli 1847 die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heirats- und Sterbefälle unter den Juden und die Führung derer Register an die Gerichte übergegangen waren, verblieb den Polizeibehörden nur deren Kontrolle. ⁽⁵⁴⁾

Die "Stammrolle der Stadt Sensburg" von 1849, gliedert nach den 195 Grundstücksnummern, ist für die Stadtgeschichte besonders ergiebig.

In dieser Tabelle sind die Hausbesitzer, alle männlichen Mitbewohner, deren Beruf, Geburtsdatum und Geburtsort verzeichnet. Von den 933 genannten Personen haben nur 271 die Stadt Sensburg als Geburtsort angegeben.

Das Anwachsen der Stadtbevölkerung ist demnach durch Zuzug aus den umliegenden Landgemeinden und Städten erfolgt. 55 Schuhmacher bildeten die stärkste Berufsgruppe. ⁽⁵⁵⁾

König Friedrich Wilhelm IV. verordnete nach der März-Revolution von 1848 am 11. März 1850 das Gesetz "Gemeindeordnung für den Preußischen Staat", welches gestaffelt nach der Einwohnerzahl sowohl für die Landgemeinden als auch für die Städte galt.

Nach diesem Gesetz konnte an der Gemeindewahl nur teilnehmen, wer "ein selbständiger Preuße" war, seit einem Jahr in der Gemeinde wohnte, 25 Jahre als war und mindestens 2 Taler als Jahresbeitrag an direkter Steuer entrichtete.

Die Wähler wurden "nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuer" in 3 Klassen eingeteilt. Dieses sogenannte "Drei-Klassen-Wahlrecht" galt bis 1919.

Zwei überlieferte Verzeichnisse der zur Einkommensteuer und Gewerbesteuer veranlagten Einwohner des Kreises Sensburg von 1851 und 1856 mit Angabe der Berufe und Steuerklasse lassen erkennen, wer zu welcher Wählerklasse gehörte. ⁽⁵⁶⁾

Eine Kreiskarte im Maßstab 1:100 000, aufgenommen 1862 - 1869 vom Königlichen Preußischen Generalstab, zeigt deutlich das Verkehrsnetz des Kreises Sensburg. 6 voll ausgebaute Chausseen verbanden Sensburg mit den Nachbarstädten.

Ein enges Wegenetz verband die abgebauten Bauernhöfe mit ihren Dörfern. Die Flurbereinigungen durch die Separationen und die Gemeinheitsteilungen im 19. Jahrhundert waren in dieser Karte berücksichtigt. ⁽⁵⁷⁾

Der Kreisschulinspektor Superintendent Stiller berichtete am 10. September 1858 ausführlich über

das Landschulwesen in seiner Inspektion Sensburg. In 88 Landschulen wurden 5.482 Kinder von 92 Lehrern unterrichtet. Von jeder Dorfschule wurden der Name des Lehrers und der Unterrichtsstoff genannt, sowie die Leistungen der Schüler und des Lehrers beurteilt, zum Teil auch getadelt. Der Unterricht erfolgte in der deutschen und polnischen Sprache. ⁽⁵⁸⁾

Der Kreis – Synagogen - Gemeinde Sensburg wurde am 12. November 1869 durch das zuständige Ministerium in Berlin der Neubau einer Synagoge genehmigt.

Auf der beigefügten Zeichnung ist ein in Ost-West-Richtung stehender eingeschossiger Bau mit 36 mal 28 Fuß großer Grundfläche und einem halbrunden Erker am Ostgiebel dargestellt.

Dieses neue Synagogen-Gebäude wurde aber bereits im November 1893 durch den Brand eines Nachbarhauses "eingeäschert". Um einem erneuten Brand vorzubeugen, kaufte die Synagogengemeinde am 19. März 1894 das Grundstück des abgebrannten Hauses.

Nach erteilter Baugenehmigung erhielt die Gemeinde am 1. Dezember 1894 ein Darlehn von 12000 Mark vom Provinzial - Hilfskassenfond für den Wiederaufbau.

Daß die Synagogen-Gemeinde zu Sensburg sich inzwischen zu einer angesehenen wirtschaftlich-soliden Gemeinschaft entwickelt hatte, belegt ihre Heberolle für 1905/6 mit den Namen von 31 Gemeindemitgliedern, unter ihnen 26 Kaufleute und Fabrikanten und den Juristen Amtsrichter Schulz und Rechtsanwalt Thernal. ⁽⁵⁹⁾

Als letzte größere Siedlergruppe kamen in den Kreis Sensburg die Philipponen, die wegen ihres altrussisch-orthodoxen Glaubens seit 1654 im Zarenreich verfolgt worden waren und um Aufnahme im religiös-toleranten Preußen gebeten hatten.

Seit 1825 wurden sie auf ihren Wunsch in einem geschlossenen Gebiet in den Nikolaiker und Cruttiner Forsten angesiedelt. Dort konnten sie ungestört ihren Gottesdienst verrichten.

Wegen aufgetretener Legitimationsprobleme mußten 1842 die Philipponen ihrem bisherigen russischen Namen einen selbst gewählten neuen Namen als "festen Familiennamen" anfügen. Seit dieser Zeit gehörten die Philipponen zum Straßensbild von

Sensburg, auf dessen Marktplatz sie in ihrer traditionellen Tracht ihr Obst und Gemüse anboten. Nach dem Bau der Eisenbahnlinie Sensburg - Johannsburg besuchten ihre Kinder auch die weiterführenden Schulen in Sensburg. ⁽⁶⁰⁾

Im Jahr 1734 wurden die wegen ihres evangelischen Glaubens aus dem Erzbistum Salzburg ausgewiesenen Salzburger im Gumbinner Gebiet angesiedelt. Einige Nachkommen der 2. und 3. Generation

kamen aus den Räumen Angerburg und Rastenburg nach Sensburg und Muntowen.

Gemäß dem Statut vom 15. Juli 1850 konnten diese im Landratsamt an der Wahl für die Salzburger - Anstalt in Gumbinnen teilnehmen. ⁽⁶¹⁾

Am Ende des 19. Jahrhunderts präsentierten sich die Stadt Sensburg und ihr Umfeld als eine multikulturelle Gesellschaft, in der die Nachkommen der Prussen mit Siedlern aus den deutschen Ländern, aus Polen, Salzburg und Rußland zusammenlebten.

Trotz unterschiedlicher Glaubensbekenntnisse und Lebensart hatte keine dieser Gruppen gegen eine der anderen Gruppen agitiert.

Ihre Gotteshäuser, einschließlich der 1860 erbauten katholischen Kirche, liegen auch heute nahe beieinander im Stadtkern.

Vom Amtsgericht Sensburg sind nur wenige Akten überliefert. Die älteste Akte von 1893 benennt in Sensburg 5 Richter, 7 Gerichtsschreiber, darunter 3 Dolmetscher, 2 Notare und 3 Gerichtsvollzieher.

Für eine freiwerdende Richterstelle meldeten sich 1903 16 Bewerber, unter ihnen mehrere Juden. In Sensburg durfte aber nur ein jüdischer Richter tätig sein.

1913 bemühten sich sogar 56 Gerichtsassessoren um die freie Amtsrichterstelle, für welche 3000 Mark Jahresgehalt zusätzlich Wohnungszuschuß gewährt wurde. ⁽⁶²⁾

Im Jahr 1903 wurde ein neues Schulgebäude eingeweiht. In diesem unterrichteten 11 Lehrer und 2 Lehrerinnen in der Stadtschule 346 evangelische, 15 katholische und 9 jüdische Schüler und in der Volksschule 214 evangelische und 1 katholischen Schüler.

Diese beiden Schulen waren dem Kreisschulinspektor "unmittelbar unterstellt". ⁽⁶³⁾

In die neu errichteten Kasernengebäude am südlichen Stadtrand zog am 1. Oktober 1899 das 1. Bataillon des 1. Masurischen Infanterie-Regiments 146 ein. Nach 85 Jahren war Sensburg wieder eine Garnisonstadt mit positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für Stadt und Land.

Nach Verlegung des Inf.-Regiments 146 nach Allenstein, kam von dort am 1. April 1909 das 2. Ermländische Inf.-Regiment 151 mit Regimentsstab und 1. und 111. Bataillon nach Sensburg. Ab 1899 konnte ein großer Teil der Wehrpflichtigen den Militärdienst im Standort Sensburg ableisten. ⁽⁶⁴⁾

Nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers wurde Deutschland am 1. August 1914 durch seine Bündnisverpflichtungen in einen unheilvollen Krieg hineingezogen.

Das in Sensburg stationierte Inf.-Regiment 151 und seine Reservisten waren als Teil der 8. deutschen

Armee am Kampf gegen die russische Narew - Armee und an deren Einkesselung im Raum Hohenstein beteiligt. Im Raum Sensburg fanden nur kleinere Gefechte statt.

Jedoch wurden 105 Zivilpersonen aus dem Kreis Sensburg im ersten Kriegsjahr nach Rußland verschleppt. Bei den folgenden Kämpfen an der Ostfront und in den Materialschlachten an der Westfront waren das Sensburger Regiment ebenfalls eingesetzt und hatte viele Todesopfer zu beklagen.

Nach dem Waffenstillstand am 11. November 1918 führte Major Steuer am 16. Dezember 1918 das stark dezimierte Regiment nach einer Empfangsrede von Scheidemann in Berlin und nach einer militärischen Auseinandersetzung mit der Volksmarine-Division im Berliner Regierungsviertel zurück in die alte Garnison Sensburg. Hier begrüßte am 31. Dezember 1918 Bürgermeister Jaenicke die Heimkehrten auf dem Marktplatz. ⁽⁶⁵⁾

Am 9. November 1918 rief in Berlin der Sozialdemokrat Scheidemann die Republik aus. Am gleichen Tag übergab Reichskanzler Max von Baden sein Amt an den SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert und am folgenden Tag ging der Kaiser ins Exil.

Gleichzeitig begannen auch in Sensburg revolutionäre Turbulenzen. Am 10. November 1918 bildeten sich ein Soldatenrat beim Ersatz-Bataillon und am nächsten Tag ein sozialistischer Arbeiterrat.

Durch den Soldatenrat wurden am 15. November 1918 der Landrat und sein Stellvertreter abgesetzt, "weil dieselben nicht bereit waren [...], an der Errichtung sozialer Volksrepublik mitzuarbeiten [...]". Mit Zustimmung des Soldatenrats übernahm am 19. November Regierungsrat Dr. Dalchow als Landratsamtsverwalter die Verwaltung, wie der Regierungspräsident in Allenstein telegraphisch nach Berlin meldete. ⁽⁶⁶⁾

Zwischen den Offizieren und Unteroffizieren des heimgekehrten Regiments und dem willkürlich agierenden Soldatenrat kam es zum Bruch, als eine Abteilung für den Grenzschutz im Raum Willenberg ausgestattet werden sollte.

Schließlich trat das gesamte Offizierskorps zum Grenzschutz über.

Nach weiteren Auseinandersetzungen wurde der Soldatenrat abgewählt. Auf Weisung der Division kehrten mehrere Offiziere vom Grenzschutz nach Sensburg zurück. Regierungsrat von Kühlewein, dem auf Vorschlag des Kreis Ausschusses vom 11. Februar 1919 die Landratsamtsgeschäfte übertragen worden waren, berichtete am 2.4.1919 dem Regierungspräsidenten, daß ein Putschversuch einer 120 Mann starken "Sicherheitswehr" am 28/29. März 1919 durch das Sensburger Militär niedergeschlagen werden konnte.

Der Anführer des Putsches wurde am 4. April 1919 durch ein Kriegsgericht zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 1. Juli 1919 wurde das infanterie-Regiment 151 aufgelöst. ⁽⁶⁷⁾

Die Preußische Staatsregierung mit Ministerpräsident Paul Hirsch verkündete am 24. Januar 1919 die "Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts" und am 18. Juli 1919 das "Gesetz betreffend vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts". Durch diese beiden Gesetze wurden die Frauen wahlberechtigt und alle Wähler hatten gleiches Stimmrecht. Das Dreiklassenwahlrecht erlosch somit nach 69 Jahren. ⁽⁶⁸⁾

Vom neuen Kreistag wurde am 11. Juni 1919 Regierungsrat von Kühlewein mit 23 von 26 Stimmen zum Landrat gewählt und am 21. Juli 1919 dazu vom Staatsministerium in Berlin ernannt. ⁽⁶⁹⁾

Die Bestimmungen des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919, daß Deutschland den größten Teil der Provinzen Posen und Westpreußen ohne Volksbefragungen an Polen abzutreten hätte, bedeuteten die Abschnürung Ostpreußens vom "Reich" und den Ruin für die einstige "Kornkammer".

Die von Polen kontrollierte Eisenbahn durch den "Korridor" und der Seedienst Ostpreußen konnten für die ostpreußische Wirtschaft nur notdürftige Verbindungen zu den westlichen Absatzmärkten schaffen.

Die "Osthilfe-Programme" der Reichsregierung hatten den Charakter von Notdiensten. Die besondere Notlage des Kreises Sensburg, bis 1926 vom Kriegshilfsverein des Regierungsbezirks Arnberg finanziell unterstützt, zeigte sich im Vergleich des "Staats-Steuersoll auf den Kopf der Bevölkerung": Arnberg 9 Mark 53 Pfennig gegen Sensburg 1 Mark 28 Pfennig.

Die ruinöse Wirtschaftslage im Kreis Sensburg zwang viele Bürger zur Auswanderung oder zu langjährigen Tätigkeiten als Gastarbeiter im Bergbau des Ruhrgebiets. ⁽⁷⁰⁾

Die weitere Bestimmung des Versailler Vertrages, daß Volksabstimmungen in den Regierungsbezirken Allenstein und Marienwerder über die zukünftige Staatszugehörigkeit entscheiden sollten, löste auf deutscher und polnischer Seite besondere Aktionen und Emotionen aus.

Von der Interalliierten Kommission waren Verordnungen über den Kreis der Abstimmungsberechtigten, über die Durchführung und Kontrolle erlassen worden. Besonders aufwendig war der Nachweis für die Wahlberechtigten, die im Abstimmungsgebiet geboren waren, aber dort keinen Wohnsitz mehr hatten.

Am 11. Februar 1920 traf die Interalliierte Kommission in Allenstein mit Kontrolloffizieren und "Entente-Truppen" aus Frankreich, England, Italien und Japan ein.

Die deutschen Verwaltungsorgane waren dieser Kommission bis zur Abstimmung am 11. Juli 1920 unterstellt. Kontrolloffizier in Sensburg war Oberstleutnant Chrichton. Das Wahlergebnis lautete: Im Regierungsbezirk Allenstein: 97,5% für Deutschland, 2,5% für Polen; im Kreis Sensburg: 34.064 Stimmen für Deutschland, 25 Stimmen für Polen. ⁽⁷¹⁾

Nach dem Versailler - Vertrag vom 28.6.1919 waren dem Deutschen Reich ein Berufsheer von 100.000 Mann und zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung eine 150 000 Mann starke Sicherheitspolizei zugestanden.

In Sensburg wurde 1920 die einzige Polizeischule für Ost- und Westpreußen in den leerstehenden Kasernengebäuden stationiert. In den Fächern Allgemeinbildung und Staats- und Bürgerkunde dieser Schule waren nebenberuflich 5 Lehrer der Stadtschule Sensburg mit je 9-12 Wochenstunden tätig. Der Wirtschaft in Stadt und Umfeld brachte die Polizeischule einen beträchtlichen Zuwachs und der Bevölkerung die Garantie für Ruhe und Ordnung. ⁽⁷²⁾

Die Ortsgruppe Sensburg der sozialdemokratischen Partei forderte im Dezember 1920 in einer "Eingabe" die Entfernung des Landrats von Kühlewein und einiger Kreisbeamten wegen deren Verhalten während des "Generalstreiks" und in dem "von der Bürgerschaft zur Abwehr organisierten Gegenstreik" vom Mai 1920.

Der Landrat, der dem konservativ-bürgerlichen Lager zugeordnet wurde, stellte in seinem Bericht an den Regierungspräsidenten vom 22. Dezember 1920 fest, daß die sozialdemokratische Partei in der 24-köpfigen Stadtverordneten-Versammlung 11 Abgeordnete und im 30köpfigen Kreistag sogar nur 4 Abgeordnete stellte. ⁽⁷³⁾

Die Überschuldung des Staates durch den Krieg, die Reparationen dem Versailler Vertrag gemäß und die Schwächung der deutschen Wirtschaft durch die Besetzung des Ruhrgebiets und durch die Abschnürung der ostpreußischen Kornkammer führten zu einer galoppierenden Inflation (Herbst 1923: 1 Dollar = 4,2 Billionen Mark).

Die neue Währungsordnung vom 15. November 1923 (1 Rentenmark = 1 Billion Papiermark) bewirkte durch den Zufluß von Auslandskrediten wohl eine Belebung der Wirtschaft, konnte aber die Verarmung weiter Mittelschichten nicht stoppen.

Durch den Tod des jüdischen Rechtsanwalts Abrahamsohn mußte die Notarstelle beim Amtsgericht Sensburg wiederbesetzt werden. Diese Stelle sprach der Preußische Justizminister am 19. April 1923 dem Rechtsanwalt Dr. Samlowski zu, der

als ehemaliger Reserveoffizier das abgetretene Melgebiet nach dem Einfall litauischer Freischärler vom 10. 1. 1923 hatte verlassen müssen. ⁽⁷⁴⁾

Innerhalb der Stadtschule begann 1912 der Aufbau einer höheren Schule mit der Einrichtung einer Sexta und endete 1919 nach der Abschlußprüfung der ersten Untersekunda - Klasse mit der Anerkennung eines selbständigen Realprogymnasiums.

Als Schulträger erklärte sich die Stadt Sensburg bereit, die Behelfsunterkünfte ihres Gymnasiums durch einen Schulneubau zu ersetzen, konnte die Realisierung aber erst 1923 nach Einführung der neuen Währung in Angriff nehmen. Für den Neubau wurde 1925 ein Grundstück an bevorzugter Hanglage erworben und die Einebnung des Geländes durchgeführt.

Um den Neubau zu beschleunigen, blockierten im Mai 1925 die Eltern der Gymnasiasten durch einen "Eltemstreik" den Schulbetrieb, bis "der Magistrat einen Vertreter der Stadt in das Ministerium zu entsprechenden Verhandlungen entsandt" hatte. Nachdem ein Staatszuschuß von 200 000 Rentenmark am 3. Juni 1926 gewährt worden war, beschloß der Magistrat den Neubau, zuzüglich Turnhalle und Sportplatz.

Hierfür nahm die Stadt ein Darlehen über 200 000 Rentenmark vom Preußischen Staat auf. Der Umzug des Realprogymnasiums aus den Behelfsunterkünften in den stattlichen Neubau erfolgte am 22. Januar 1929.

Nach der ersten Reifeprüfung wurde 1934 die Schule als "Voll-Gymnasium" anerkannt. In den folgenden Jahren entwickelte sich das Gymnasium auch zu einen kulturellen und sportlichen Mittelpunkt der Stadt.

Die Turnhalle, als Mehrzweckhalle mit Bühne gestaltet, stand dem Turnverein und den Sportvereinen offen und ermöglichte nach Einbau von 600 Sitzplätzen Aufführungen des Landestheaters und Konzerte.

Der Sportplatz, unterhalb des Gymnasiums in den Hang eingebaut, war mit seinen Normmaßen Austragungsort regionaler Wettkämpfe und der Kreisjugendfeste. ⁽⁷⁵⁾

1926 / 27 erlitt die Kreissparkasse Sensburg durch einen Kreditausfall einen Verlust von 400 000 Rentenmark. Der Landrat wurde als Vorstandsmitglied wegen mangelnder Aufsicht von seinen politischen Gegnern scharf angegriffen und vom Innenminister auf eigenen Wunsch seines Postens enthoben.

Das Kreistagsmitglied Mertinkat wurde im Oktober 1927 vom Innenminister als kommissarischer Landrat in Sensburg eingesetzt. Die konservativen Parteien, unter Führung des

"Preußenblocks", forderten dagegen vom Innenminister die Abberufung des kommissarischen Landrats wegen dessen mangelnder kommunaler Erfahrung.

Dieser Forderung schlossen sich etwa 1.500 Bauern, Handwerker und Erwerbslose am 28.3.1928 bei ihrer Demonstration gegen die hohen Steuern und die Erwerbslosigkeit an. Da auch der Kreistag im Beisein des Regierungspräsidenten mit 14:11 Stimmen den kommissarischen Landrat abgelehnt hatte, wurde dieser vom Innenminister am 5. April 1928 von seinem Amt entbunden.

Als Nachfolger wurde Regierungsassessor Dr. Stange von Stettin zum Landratsamt Sensburg beordert und am 29. September 1928 vom Preußischen Staatsministerium als Landrat bestätigt. Die vorgenannten Vorgänge sind von der Provinzpresse mit bissigen Kommentaren begleitet worden. ⁽⁷⁶⁾

Die Kursstürze an der New Yorker Börse vom 25. Oktober und 13. November 1929 lösten eine mehrjährige Weltwirtschaftskrise aus. In Deutschland, durch die Reparationszahlungen bereits finanziell überlastet, brachen zahlreiche Wirtschafts- und Finanzunterschreitungen zusammen.

Die radikalen Parteien bekamen Zulauf. Bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 erreichten die Nationalsozialisten (NSDAP) 107 Mandate. Ende 1930 waren bereits 4,4 Mill. Arbeitslose auf die dürftige Arbeitslosenversicherung angewiesen. Bis März 1932 stieg die Arbeitslosenziffer über 6 Millionen. Notverordnungen und häufige Regierungswechsel blieben erfolglos. ⁽⁷⁷⁾

Ostpreußen litt zusätzlich unter einer schweren Agrarkrise. Die traditionellen Absatzmärkte waren durch den Korridor nur schwer zu erreichen. Zahlreiche Güter wurden wegen Überschuldung zwangsversteigert. Auch im Kreis Sensburg mit den ertragsarmen Böden wurde die Schlange der Arbeitslosen vor den Amtsstellen immer länger. Viele Arbeitslose sicherten als "Gastarbeiter" im Ruhrgebiet den Lebensunterhalt ihrer daheim gebliebenen Familien.

Die Demonstrationsumzüge und Marschlieder der radikalen Parteien über den Sensburger Marktplatz wurden ab 1931 immer häufiger und aggressiver. Der 25 - köpfige Sensburger Kreistag wies allerdings 1932 immer noch eine konservative Mehrheit auf. Den 8 Sozialdemokraten und 1 Kommunisten saßen gegenüber 5 Deutschnationale, 5 Vertreter der Bauernliste, je 1 Vertreter des Beamtenbundes, des Gewerbeblocks, der Kleinbauern, des Zentrums, der Deutschen Staatspartei und erstmalig 1 Nationalsozialist. ⁽⁷⁸⁾

Auf Verlangen der SPD-Kreistagsabgeordneten wurde Dr. Stange als Landrat des Kreises Sensburg vom Innenminister abberufen und am 11. Mai 1932

zum Landratsamt Einbeck versetzt. Sein Nachfolger im Landratsamt Sensburg wurde Dr. Funk, geboren in Neidenburg, vom Kreistag am 19. September 1932 mit 23 Stimmen gegen 2 Neinstimmen gewählt und am 29. November 1932 vom Staatsministerium zum Landrat ernannt. ⁽⁷⁹⁾

Nachdem drei Reichsregierungen unter den Kanzlern Brüning, von Papen und von Schleicher seit 1930 vergeblich versucht hatten, mit Notverordnungen die Wirtschafts- und Finanzkrise Deutschlands zu beenden, berief Reichspräsident Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 Adolf Hitler (NSDAP) zum Reichskanzler, Franz von Papen (Zentrum) zum Vizekanzler und Alfred Hugenberg (Deutschnational) zum Wirtschaftsminister.

In der Reichstagswahl vom 5. März 1933 erhielt die NSDAP sogar 288 von gesamt 648 Reichstagsitzen. Aufgeputscht durch den Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933, der den Kommunisten angelastet worden war, wurde vom Reichstag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten am 24. März 1933 das "Ennächtigungsgesetz" angenommen, das der Reichsregierung eine auf 4 Jahre befristete Vollmacht gab, auch von der Verfassung abweichende Gesetze zu erlassen. ⁽⁸⁰⁾

Im Kreis Sensburg wurden unter Anwendung der Arbeitsbeschaffungs - Gesetze die Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen im Straßenbau und Meliorationen bekämpft und beseitigt. Durch die Bodenverbesserungen wurden höhere Erträge im Ackerbau und in der Viehzucht erwirtschaftet. Die Kehrseite dieser positiven Entwicklung wird sichtbar in Regierungsakten, die über Maßnahmen zur Sicherung des neuen Regimes berichten.

Unter dem Archivtitel "Akten betreffend Politischer Organisationen und Verbände" sind Anzeigen wegen Waffenbesitz, kommunistische Umtriebe und Berichte über Hausdurchsuchungen gesammelt worden.

Den Kreis Sensburg betreffende Meldungen haben einen Aktenumfang von 876 Blättern aus dem Zeitraum von Juli 1933 bis Februar 1934.

Gleich umfangreich sind die Akten über "Beschlagnahme von Druckschriften", hierbei eine Akte das "Verbot der Sensburger Zeitung" betreffend. Diese Zeitung hatte am 5. März den Text eines von der nationalsozialistischen "Alten Garde" gesungenen Liedes gedruckt, in welchem das selbstbewußte Auftreten der neuen NS-Partiefunktionäre humorvoll kritisiert wurde. Der Regierungspräsident sah hierin eine „staatschädigende Publikation" und ordnete Schutzhaft für den Zeitungsinhaber und ein Zeitungsverbot an. Erst nach mehreren Vernehmungen durch Staats- und Parteiorgane und Verzicht des Oberpräsidenten auf weitere ⁽⁸¹⁾ Strafverfolgung wurden die Strafmaßnahmen gegen den Zeitungsinhaber aufge-

hoben. ⁽⁸¹⁾

Aus politischen Gründen wurde Georg von Hassel, seit 1. November 1919 Kreisschulrat in Sensburg, am 1. Mai 1933 vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Auf Bitte des Bürgermeisters Rabe übernahm von Hassel "völlig ehrenhalber" den Aufbau des Stadtarchivs Sensburg und die Auswertung der überlieferten Archivalien.

Die Forschungsergebnisse aus dem Stadtarchiv und aus dem Staatsarchiv Königsberg faßte von Hassel in einem mehrbändigen Werk unter dem Titel "Geschichte der Stadt Sensburg im Rahmen der ostpreußischen Landesgeschichte" zusammen. Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein bezeichnete im Schreiben vom 7. August 1943 diese bis 1786 reichende Stadtgeschichte in Form und Inhalt als ein Vorbild für eine landesgeschichtliche Darstellung. ⁽⁸²⁾

Bereits nach zweijähriger Amtszeit wurde Dr. Funk am 24. März 1934 als Landrat nach Rinteln versetzt. Als Nachfolger wurde Regierungsrat Paul Hundrieser, seit 1923 erfolgreicher Leiter des Finanzamts Sensburg, am 14. Dezember 1934 vom Kreisauschuß einstimmig vorgeschlagen und am 25. Januar 1935 vom Preußischen Ministerpräsidenten berufen.

Da der NSDAP-Kreisleiter den neuen Landrat in dessen Aufgabenbereich zu bevormunden suchte, kam es zu zahlreichen Auseinandersetzungen "hinter den Kulissen".

Vergeblich bat der Oberpräsident Gauleiter Koch bereits am 25. Mai 1935 den Reichsinnenminister um eine "sofortige Abberufung des Landrats Hundrieser". Dieser setzte unentwegt die Meliorationen und Aufforstungen der Ödländer fort und förderte als langjähriger Vorsitzender des Verkehrsvereins auch die Einrichtungen für den Fremdenverkehr.

Um die anhaltende Kontroverse mit dem Kreisleiter zu beenden, wurde Hundrieser mit Lobesworten für sein bisheriges Wirken durch den Innenminister Dr. Frick am 18 August 1937 als Landrat nach Heilsberg versetzt, da er dort im katholischen Ermland "für den nationalsozialistischen Staat erfolgreich arbeiten könnte". Günther Nikolaus erhielt am 2. Mai 1938 die Bestätigung als Landrat in Sensburg. ⁽⁸³⁾

Am 16. März 1935 verkündete die Reichsregierung das Gesetz zur Wiedereinführung der "Allgemeinen Wehrpflicht". Zur Erfassung der Wehrpflichtigen wurde in Sensburg das Wehrmeldeamt eingerichtet. Die 1920 begründete Landespolizeischule wurde geschlossen und ein Teil ihrer Angehörigen in das 1. Bataillon des neuen Infanterieregiments 44 eingegliedert.

Standort dieser Wehrmacht-Einheit wurde die bisherige Kasernenanlage in Sensburg. Die eingezogenen Wehrpflichtigen wurden neben dem Stammpersonal für die Stadt zu einem bedeutenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktor. ⁽⁸⁴⁾

Die "Volks-, Berufs- und landwirtschaftliche Betriebszählung 1939" ist die letzte amtliche Übersicht über die Bevölkerung des Kreises Sensburg, bestehend aus den Städten Sensburg und Nikolaiken und 121 Dorfgemeinden.

In diesem Raum lebten 53.443 Menschen, davon 9.877 in Sensburg und 2.627 in Nikolaiken. ⁽⁸⁵⁾

Die folgenden Darstellungen der Geschichte Sensburgs stützen sich überwiegend auf Zeitzeugenberichte, da relevante Archivalien durch die Kriegereignisse und deren Folgen vernichtet worden sind oder für die jetzige Forschung noch nicht zugänglich sind.

Die ausgewerteten Berichte sind in der Abteilung "Ost-Dokumentation" des Bundesarchivs Koblenz überliefert.

Nachdem die Bevölkerung Ostpreußens in den ersten fünf Kriegsjahren von Kampfhandlungen verschont geblieben war, begannen für sie im Oktober 1944 die Grausamkeiten des Krieges durch den Einbruch sowjetischer Truppen in das Memelgebiet und in den Raum um Goldap. Eine vorsorgliche Evakuierung der ostpreußischen Bevölkerung scheiterte an der Verblendung der politischen Führung.

Am 13. Januar 1945 begannen die sowjetischen Armeen den Generalangriff auf Ostpreußen. Bereits am 19. Januar 1945 überschritten sie die Grenze bei Soldau und erreichten am 23. Januar 1945 die Stadtgrenze von Elbing.

Nach der Besetzung von Nikolaiken erhielten die Gemeindevorsteher im Umkreis Sensburg erst in der Nacht vom 26./27. Januar 1945 den Räumungsbefehl.

Bei Schnee, Frost und verstopften Straßen kamen die Trecks nur mühsam voran. Im Raum Rössel / Heiligelinde wurden die meisten Trecks von sowjetischen Soldaten gestoppt, die Männer von den Fahrzeugen gezerrt und verschleppt; fast alle sind seitdem verschollen.

Die Frauen mit ihren Kindern wurden zu ihren Heimatorten zurückgeschickt. In den kommenden Monaten mußte ein Teil von ihnen Gewaltexzesse, Vergewaltigungen oder Verschleppungen erleiden.

Eine schriftliche Erklärung an Eides statt zu den Grausamkeiten im Kreisgebiet auf Grund eigener Beobachtungen hat der damalige katholische Geistliche in Sensburg, Kaplan Ernst Woelki, zur Beweisvorlage beim "Amerikanischen Militärgericht in Nürnberg" im Jahr 1948 abgegeben. ⁽⁸⁶⁾

Ab Juni 1945 übernahmen polnische Dienststellen von den sowjetischen Besatzungstruppen die Verwaltung in Masuren. Als die Lebensbedingungen für die im Land verbliebenen Deutschen und der Zwang, die polnische Staatsbürgerschaft anzunehmen, unerträglich geworden waren, verließen die meisten von ihnen ihre angestammte Heimat und suchten westlich

der Oder eine neue Existenz.

Die Stadt Sensburg erhielt im Jahr 1947 den Namen "Mragowo", zur Erinnerung an Pastor Krzysztof Celestyn Mrongowius, geboren am 19. Juli 1764 in Hohenstein, Lektor der polnischen Sprache am Akademischen Gymnasium in Danzig. ⁽⁸⁷⁾

Erst nach Anerkennung der Oder - Neiße-Linie als westliche polnische Staatsgrenze im Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen normalisierten sich die gegenseitigen Beziehungen.

Mehrere Wirtschafts- und Finanzabkommen und die großzügigeren Visa - Regelungen ab 1975 förderten die persönlichen Kontakte zwischen den Polen und den deutschen Besuchern.

Mit persönlicher und finanzieller Unterstützung durch die "Heimatkreisgemeinschaft Sensburg", mit Sitz in der Patenstadt Remscheid, wurde im Jahr 1991 die "Deutsche Gesellschaft Bärenatze" als Kommunikations-Zentrum für die Deutschstämmigen im früheren Kreis Sensburg begründet, die gegenwärtig über 1400 Mitglieder zählt. Im Gebäude der "Bärenatze" befindet sich auch die Johanniter-Sozialstation, begründet 1993 von der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Mit Unterstützung der Stadtverwaltung Mragowo, dem benachbarten Krankenhaus und persönlichem Engagement der "Bärenatze" Mitglieder leistet diese Station im Kreisgebiet karitative Hilfe.

Eine Bestätigung für das erreichte Vertrauensverhältnis zwischen der polnischen Verwaltung, den Mitgliedern der "Bärenatze" und der Heimatkreisgemeinschaft Sensburg war der Verlauf der Feierlichkeiten anlässlich des 650-jährigen Bestehens der Stadt Sensburg vom 18. bis 24. Mai 1998 in Mragowo.

Hierbei kamen zum Ausdruck ein offenes Verhältnis zur Vergangenheit und der Wunsch nach einer gemeinsamen Zukunft in der Europa-Union. ⁽⁸⁸⁾

In einem wissenschaftlichen Symposium haben im Jahr 1998 10 polnische Historiker, zusammen mit Prof. Dr. Janusz Mallek (Torun) und Simon Helms (Bonn), aus polnischen Nachkriegsarchivalien, aus deutschen Archivalien und wissenschaftlichen Publikationen die 650 - jährige Stadtgeschichte Sensburgs erarbeitet und die Ergebnisse in der Druckschrift "Mragowskie Studia Humanistyczne" publiziert. ⁽⁸⁹⁾

|

Quellenverzeichnis

- 1) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. HA Hist. StA Königsberg [künftig: StA Kbg.], Ostpr. Fol. 126, S. 1 f. v. 20.2.1444; Archiwum Patistwowe w Olsztynie [künftig: APOI, Magistrat Sensburg, XXX, 19/2, S. 5-14, 24-26 v. 20.2.1444. - Weitere Abkürzungen bei den Archivsignaturen:
GStA PK = Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz; EM Etats-Ministerium; Ostpr. Fol. = Ostpreußischer Foliant.
- 2) StA Kbg, Ostpr. Fol. 348, S. 30 f. v. 20.2.1442; APO, Magistrat Sensburg, XXX, 19/2, S. 1-4 v. 20.2.1442.
3) Scriptorum rerum Prussicarum, Bd. 4, S. 85 v. 12. und 14.8.1450 (Anmerkungen).
4) Regest Nr. 2931 zur Pergament-Urkunde vom 10.2.1454, in: Regesta Historico-Diplomatica, Pars 2, S. 329.
5) Ordensfoiant 134, fol. 29 a, Visit. 1507, in: Großes Ämterbuch des Deutschen Ordens, Wiesbaden 1968, S. 189, Zeile 10.
6) StA Kbg, Ordensbriefarchiv Nr. 22935, S. 165 ff, 277 ff. v. 1519.
7) Caspar Hennenberger, Erclerung der Preussischen grösseren Landtaffel, Königsberg 1595, S.434.
8) Scriptorum rer-urn Prussicarum, Bd. 5, S. 370 v. 1525.
9) StA Kbg, Ostpr. Fol. 127 1, S. 3 ff. v. 1529, S. 60 ff. v. 153 1.
10) APO, Magistrat Sensburg, XXX, 19/2, S. 32-35 v. 17.9.1527.
11) StA Kbg, EM 130 k 2, Nr. 1, Bl. 6-9 v. 1539.
12) StA Kbg, Ostpr. Fol. 348 v. 1546-1566 und Ostpr. Fol. 10486 v. 1581.
13) StA Kbg, EM 130 e 2, Nr. 37 v. 1569, EM 130 j 2, Nr. 3 v. 1569 und EM 130 g 2, Nr. 3, S. 2 v. 1597.
14) StA Kbg, Ostpr. Fol. 534, S. 1 ff., S. 339 ff. v. 1578.
15) StA Kbg, Ostpr. Fol. 1284, S. 213 ff v. 158 1.
16) APO, Kirche zu Sensburg, XXIV, 145-A-2, Blatt 1-36 v. 1585,
17) StA Kbg, EM 130 j, Nr. 83, 85, 125, 133, 153 v. 1593-1620 und EM 130 j 2, Nr. 1, 2, 6, 7 v. 1540-1591.
18) StA Kbg EM 2-9,9 ' x -7 - 75s 11,7d 15'9 v. 1623 u. (624 und EM (30 a, Nr. 5 v. 29.5.1633; OsWr. Fol. 12702, S, 214 ff. v. 1639
19) StA Kbg, EM 87 d, Nr. 19 v. 1642.
20) StA Kbg, Ostpr. Fol. 1249, S. 80 f. von 1658 und Ostpr. Fol. 12702, Bl. 335-373 v. 1658.
21) StA Kbg, EM 87 d, Nr. 26 v. 1663 u. 1664, gedruckt bei: Hans Heinz Diehlmann: Erbhuldigungsakten des Herzogtums Preußen, 2. Teil, 1648-1678 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung [...] 45), Hamburg 1983, S. 175 ff.
22) StA Kbg, EM 130 f 2, Nr. 1, S. 1 - 11 v. 1679.
23) StA Kbg, Ostpr. Fol. 10501 v. 1693/94 und Ostpr. Fol. 737, S. 185 f v. 1693.
24) StA Kbg, EM 130 a 2, Nr. 3 und EM f 2, Nr. 1, S. 14-30 v. 1698.
25) Corpus Constitutionum Marchicarum [künftig: CCM], 5. Teil, 4. Abt., Nr. 10, Sp. 287 f. v. 12.12.1708; StA Kbg, EM 107 e, Nr. 15 S. 11 f v. 17 10 und Ostpr. Fol. 10505, S. 84 f. Nr. 22 und S. 93, Nr. 43 v. 1712.
26) StA Kbg, EM 132 a, Nr. 16 v. 1714.
27) APO, Magistrat Sensburg, XXX, 19/1, S. 7-18,35-37 v. 4.3.1717.
28) StA Kbg, EM 87 d, Nr. 50, Bl. 16 f v. 1714.
29) Acta Borussica f ... j Behördenorganisation [künftig: ABB], Bd. 2, Nr. 32, S. 107 ff v. 10.1714, Nr. 75, S. 212 C v. 30.3.1715, Nr. 96, S. 239 ff. v. 8.5.1715; StA Kbg, EM 23 c, Nr. 2 und Nr. 8 v. 1715-1789 und GHS, Arnt Sehesten, Nr. 1 v. 1718.
30) StA Kbg, EM 132 a, Nr. 3, S. 80-85 v. 1722.
31) APO, Magistrat Sensburg, XXX, 19/30 1, S. 1-76 v. 1736.
32) StA Kbg, EM 42 a, Nr. 4 v. 6.12.1717, überwiegend identisch mit: CCM, 1. Teil, 1. Abtl., Nr. 97, Sp. 527 f. v. 28.9.1717; StA Kbg, Rep. 5, Tit. 22 1, Nr. 2, Bd. 2, S. 67, 83-86 v. 1735 und 1736.
33) StA Kbg, Ostpr. Fol. 14729, Bd. 6, Bl. 161 v. 16.6.1750; GStA PK, 11. HA, Gen. Dir. Ostpr, 11., Nr. 115 1, Bl. 96 v. 26.12.1773.
34) Karl Templin, Das Volks-Schulwesen im Kirchspiel Sensburg 1765/66, in: Unsere masurische Heimat, hrsg. v. Karl Templin, Sensburg 1918, S. 222-229.
35) StA Kbg, EM 130 e 2, Nr. 36, S. 3 ff. v. 1615/16, Nr. 39, S. 11 f. v., 1635, S, 26 v. 1708.
36) CCM, 6. Teil, 2. Abt., Nr. 87, Sp. 155 f. v. 7.12.1714; StA Kbg, EM 4 u, Nr. 16, S. 1235 f. v. 10.7.1719.
37) StA Kbg, Ostpr. Fol. 14756, S. 8-13 v. 8.11.1773.
38) Otto Wank, Chronik masurischer Bauernhöfe vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Altpreußische Geschlechterkunde 26, 1996, S. 13 f
39) StA Kbg, Ostpr. Fol. 10476 v. 1538 bis Ostpr. Fol. 10527 v. 1748 (mit Lücken) und PT, Amt Sehesten, Nr. 1 v. 1740 bis Nr. 7 v. 1807 (mit Lücken).
40) Alexander von Lyncker, Die Altpreußische Armee 1714-1806 und ihre Militärkirchenbücher, Berlin 1937 (Neudruck: Neustadt 1980), S. 159-205; StA Kbg, Ostpr. Fol. 10519, S. 2 ff. v. 1722; Evang. Zentralarchiv Berlin, Bestand 508, Nr. 2, S. 151 ff. v. 1764 und Nr. 19, S. 1 ff. v. 1774,
41) StA Kbg, Rep. 8, Abt. VII, Nr. 26, S. 2 ff. v. 1772-1796; APO, Magistrat Sensburg, XXX, 19/81 v. 1773-1809.
42) StA Kbg, Rep. 8, Abt. 11, Nr. 172, S. 1 ff. v. 1807/08,
43) Karl Templin, Sensburgs Schicksale in der Franzosenzeit 1812, in: Unsere masurische Heimat (wie Anm. 34) S. 241-246.
44) Novum Corpus Constitutionum. (Edikt-Sammlung), 12. Bd., Nr. 16 und Nr. 18, Sp. 251 C v. 9.10.1807 bzw. 28.10.1807; Edikt zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Berlin 14.9.1811 und 29.5.1816, gedruckt in: Werner Conze, Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung, S. 119-128 (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Band 12), Göttingen 1957.
45) Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nr. 20/1811, Gesetze Nr. 50 und 51 v. 7. September 1811, S. 253 ff. und S. 263 ff.
46) Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1814, Gesetz-Nr. 245 v. 3. September 1814, S. 79-82.
47) Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Gumbinnen, 1818, S. 511-514, Nr. 127; Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Gumbinnen, 1811-1870 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung [..] 70) Hamburg 1992, S. 40.
48) APO, Magistrat Sensburg, Nr. 258/178, S. 4-116 v. 24.1-17.9.1822.
49) StA Kbg, EM 42 a, Nr. 58, v. 1799, Nr. 8 1 v. 1799 und Rep. 5, KDK Königsberg, Tit. 22 1.
50) Zeitschrift "Preußenschule", 2. Jahrgang, Mohrungen 1834, S. 379-386,452-456 (in: Staatsbibliothek Berlin, Nc. 4788, Band 2).
51) GStA PK, 1 HA, Rep. 76, Nr. 907, S. 11-13 v. 1728 ff. und Nr. 908, S. 63 f., 238 f. und 242 f. v. 1838-1856.
52) Gesetz-Sammlung (wie Anm. 46), Nr. 5/1812, Gesetz Nr. 80 v. 11.3.1812, S. 17-22.
53) APO, Magistrat Sensburg, Nr. 258/171, Bl. 1-6 v. 1812 und Nr. 258/172, Bl. 160-163 v.1830.
54) APO, Magistrat Sensburg, Nr. 258/173, Bl. 237, Bl. 250 u. 255 v. 1847/48 und Regierung Allenstein. Nr. 1/2658, Bl. 6, 13, 27, 33 v. 1832-1844 und Nr. IV/30-31, Bl. 157 u. 171 v, 1844.

- 55) APO, Magistrat Sensburg, XXX, 17/79 v. 1849.
- 56) Gesetz-Sammlung (wie Anm. 46), Nr. 18/1850, Gesetz Nr. 3254 v. 11.3.1850, S. 213-251; APO, Regierung Allenstein 1/2709 v. 1851-1863; StA Kbg, Ostpr. Fol. 15382, S. 727-755 v. 1856.
- 57) APO, Provinzial-Konservator, XLI, Nr. 69 v. 1862-1869.
- 58) APO, Regierung Allenstein, Nr. 1/2489, Bl. 1-756 v. 1858-1863.
- 59) APO, Regierung Allenstein, Nr. IV/31-32, S. 319, 322 f. v. 1857 und 1869, Nr. IV/32-33, S. 129 E, 143 v. 1894, S. 311 f. v. 1905/6.
- 60) Otto Wank, Die Ansiedlung der Philipponen in: Altpreußische Geschlechterkunde, 28, 1998, S. 1-72.
- 61) StA Kbg, Rep. 5, Tit. 21, Nr. 14. Bl. 52-90 v. 1734 (Hundrieser); APO, Regierung Allenstein, 1/4420, S. 289-296 v. 1777 (Schäfer).
- 62) GStA PK, 1 HA, Rep. 84 a, Nr. 25339, S. 4 f., 213-216, 229 v. 1903 und Nr. 25340, S. 55-58 v. 1910, S. 82-85 v. 1913.
- 63) APO, Magistrat Sensburg, Nr. 258/105, Bl. 101-105 v. 12.5.1904.
- 64) Templin (wie Anm. 34), S. 284 u. 285.
- 65) StA Kbg, Rep. 2 11, Nr. 3579, S. 18 ff. v. 1915; Theobald v. Schäfer, Tannenberg (Schlachten des Weltkrieges, hrsg. im Auftrag des Reichsarchivs, Band 19), Oldenburg i. O., Berlin 1928; Heinrich Plickert, Das 2. Ermländische Infanterie-Regiment Nr. 151, Oldenburg i. O, Berlin, 1929.
- 66) GStA PK, 1. HA, Rep. 77, Nr. 4396, S. 234 ff. v. 1511.1918, S. 223 ff. v. 17.11-19.11.1918; APO, Rejencja Olsztynska, Nr. 1/258, Bl. 2 f v. 10. 1. 1919.
- 67) APO, Rejencja Olsztynska, Nr. 1/25873) APO, Rejencja Olsztynska, Nr. 1/258, S. 139-161 v. Dez. 1920.
- 74) GStA PK, 1. HA, Rep. 84 a, Nr. 25341, S. 1, 4,7 u. 8 v. März/April 1923.
- 75) APO, Magistrat Sensburg, Nr. 258/128, Bl. 1, 49 E, 58, 167, 176, 204 u. 362 v. 1923-1929; Bruno Wichmann, Die Sensburger Oberschule für Jungen, in: Der Kreis Sensburg (Ostdeutsche Beiträge 15), Würzburg 1960, S. 159-166.
- 76) GStA PK, 1. HA, Rep. 77, Nr. 4397, S. 11 f., 71 f., 83, 87, 142 u. 155 f. v. 1927/28, Nr. 4398, S. 14 f, 24 ff, 118, 162, 169, 173 u. 207 f v. 1928 u. Rep. 90, Nr. 1032, S. 286 f. v. 11. 10. 1927, S. 298 f. v. 17.11.1927, S. 326 ff. v. 7.4.1928.
- 77) Volks-Ploetz, Freiburg/Würzburg 1979, S. 479, 490 u. 491 von 1929-1932.
- 78) GStA PK, 1. HA, Rep. 77, Nr. 4398, S. 298 v. 24.4.1932.
- 79) GStA PK, 1. HA, Rep. 77, Nr. 4398, S. 214 f. v. 21.11.1929, S. 300, 302 f., 323 f u. 327 v. 1932.
- 80) Volks-Ploetz (wie Anm. 77), S. 490-493 v. 1930-1933.
- 81) StA Kbg, Rep. 18, Landratsamt Sensburg, Abt. XXIII, Nr. 10, Bd. 5, Bl. 1-876 u. Abt. XXII, Nr. 5, Bl. 513-537 v. 5.3.-15.3.1934.
- 82) APO, Magistrat Sensburg, Nr. 258/329 u. Nr. 258/330 v. 1943/44; Jolanda Maria Möllenhoff, Georg von Hassel, in: 37. Sensburger Heimatbrief, Remscheid 1992, S. 87 ff. v. 1992.
- 83) GStA PK, 1. HA, Rep. 77, Nr. 4398, S. 374 u. 397 v. 1934, S. 403 u. 405 v. 1935, S. 449 f.,453 u. 456 v. 1937/38.
- 84) Horst Wöhlermann, Sensburg als Garnison, in: 39. Sensburger Heimatbrief, Remscheid 1994, S. 55-61.
- 85) Volks-,Betriebszählung 1939, in Anhang: Der Kreis Sensburg (wie Anm. 75), S. 330, 339.
- 86) Bundesarchiv Koblenz, Ost-Dokumentation 1, Nr. 58, S. 115-118, Nr. 56, S. 273 f. v. 1945 ff, Ost-Dokumentation 2, Nr. 39, S. 1-6, 127, 447-451 v. 1945 ff, Ost-Dokumentation 8, Nr. 523 u. Nr. 530 v. 1945.
- 87) Tadeusz Willan, Zycie Polityczne, in: Mragowo, Olsztyn 1975, S. 259; Die Kartei Quassowski, Buchstabe M (Quellen, Materialien und Sammlungen 1, Hamburg 1983, S. 367 (Nr. 59).
- 88) Sensburger Heimatbrief, Remscheid 1993, S. 24 ff, 1995, S. 12-16 u. 1998, S. 24-30, S. 33.
- 89) Mragowskie Studia Humanistyczne, Tom. 1/1999, 650 lat Mr4gowa, Mragowo 1999 (ISSN 1507-451 x), S. 9-12 v. 13.2.1919, S. 21-47 v. 11.2.-2.4.1919;Plickert (wie Anm. 65), S. 328-330.
- 68) Preußische Gesetzsammlung 1919, Nr. 6 v. 24.1.1919 und Nr. 33 v. 18.7.1919.
- 69) GStA PK, 1. HA, Rep. 77, Nr. 4396, S. 265 v. 11.6.1919 und Rep. 90, Nr. 1031, S. 188 v. 21.7.1919.
- 70) StA Kbg, Rep. 2 11, Nr. 2421 v. 1924-3 1, Nr. 2494 v. 1930-32, Nr. 2541 v. 1929-1930, Nr. 363 1, S. 3 f v. 1915.
- 71) APO, Rejencja Olsztynska, Nr. IV/224 v. 1920 und Nr. 1/258, S. 133 v. 29.6.1920; StA Kbg, Rep. 18, Landratsamt Sensburg, Abt. XXIII, Nr. 2 und Nr. 3 v. 1920.
- 72) Horst Wöhlermann, Die Polizeischule in Sensburg, in: Sensburger Heimatbrief, Remscheid 1989, S. 59 ff. v. 1989; APO, Magistrat Sensburg, Nr. 258/105, Bl. 245 v. 8.11.1931.